



## Familiäre Bereitschaftsbetreuung

### 1. Leistungskategorie

Stationäre Jugendhilfe durch Inobhutnahme und/ oder vorläufige Hilfe zur Erziehung in Form von zeitlich befristeter Bereitschaftspflege in geeigneten Familien.

### 2. Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten

Bedarfsorientiert Plätze in ausgewählten geeigneten Familien im Rheinland.

#### 2.1. Betreuungsform

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung umfasst die Unterbringung und die pädagogische Beratung / Betreuung / Begleitung Minderjähriger in Krisensituationen und bietet Raum zur Klärung von Perspektiven. Die Unterbringung erfolgt in speziell ausgesuchten und begleiteten Familien, die kurzfristig, ohne eine vorherige Planung, bereit sind, für eine vorübergehende Dauer (in der Regel bis zu 3 Monaten) Kinder und Jugendliche im Rahmen der Krisenintervention bei sich aufzunehmen. In ihrer Arbeit werden die Familien individuell und kontinuierlich durch vom Neukirchener Erziehungsverein eingesetzte BeraterInnen begleitet und beraten. In Bereitschaftspflegefamilien können Minderjährige im Alter zwischen wenigen Wochen bis zur Volljährigkeit aufgenommen werden.

### 3. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden/ Qualitätsentwicklung

#### 3.1. Betreuungsdichte

- eine Familie kann in der Regel bis zu 2 Kinder aufnehmen
- ein Berater betreut bis zu 10 junge Menschen in den jeweiligen Familien

#### 3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden

- **Betreuungseltern:** Pädagogische/ pflegerische Qualifikation oder pädagogische Erfahrungen der Betreuungseltern mit einem intensiven Auswahlverfahren
- **FachberaterInnen:** Diplom-SozialpädagogInnen, Diplom-SozialarbeiterInnen, Diplom-SozialwissenschaftlerInnen oder Diplom- PädagogInnen mit langjähriger Erfahrung im Bereich der stationären und/ oder ambulanten Jugendhilfe, in der Regel mit systemischer Zusatzqualifikation

#### 3.3 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller MitarbeiterInnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
C.5.2 Familiäre Bereitschaftsbetreuung	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 1 von 4



- Einbindung in den Verbund Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.

#### **4. Rechtliche Grundlage**

§ 27, 42 und 43 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII

##### **4.1. Aufnahmeverfahren und Hilfestellung**

Aufnahmeanfragen können über jedes Büro Ambulante Hilfen erfolgen, die Vermittlung in eine Bereitschaftsfamilie erfolgt umgehend über eine/n FachberaterIn in eine jeweils geeignete Familie im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

#### **5. Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, die in Obhut genommen werden müssen oder wollen.

Gründe können sein:

- Trennungs- und Scheidungskonflikte
- Gewalt/ Missbrauchserfahrungen
- psychische oder physische Erkrankung eines Elternteils
- Vernachlässigung durch die Eltern
- Suchtabhängigkeit der Eltern
- massive Erziehungsdefizite der Eltern
- Obdachlosigkeit
- andere familiäre Krisen

#### **6. Sozialpädagogische Grundleistungen**

##### **6.1. Alltag/ Setting/ Umfang der Betreuung**

Leistungen in der Familiären Betreuungsfamilie:

- Teilhabe am familiären Leben
- notwendige Aufsicht, Betreuung und Pflege
- Gestaltung von Familienatmosphäre und Wohnumfeld
- alltägliche Versorgung
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperliche gesunde Entwicklung
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Pflege des persönlichen Bereiches
- ggf. Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
C.5.2 Familiäre Bereitschaftsbetreuung	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 2 von 4



### *Leistungen des/ der BeraterIn:*

- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung neuer Betreuungsfamilien
- Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung der Betreuungseltern
- Vermittlung der Kinder/ Jugendlichen in die Familien
- Dokumentation wichtiger Beobachtungen
- prozessbegleitende Beratung der Betreuungsfamilien
- Fachaufsicht
- Zusammenarbeit mit Jugendamt
- Fallbearbeitung nach der jeweiligen Aufnahme
- Kooperation mit anderen Fachdiensten, Schulen, Ärzten, Therapeuten usw.

### *6.2. Individuelle Förderung*

siehe 6.1.

### *6.3. Eltern-/ Familienarbeit*

- Vor- und Nachbereitung und ggf. Begleitung von möglichen Kontakten/ Besuchen/ Beurlaubungen zu leiblichen Eltern oder Verwandten
- Angebote zu Fortbildungen, Arbeitstreffen und Elternkreisen für die Betreuungseltern
- Organisation von gemeinsamen Festen und Feiern

### *6.4. Schulische und berufliche Förderung*

Sofern zeitlich und räumlich Schulbesuch während der Inobhutnahme möglich ist:

- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Hausaufgaben,
- Bereitstellung von Schulmaterialien
- Zusammenarbeit mit Kindergarten, Schule, Ausbildungsstelle o.a.

## *7. Versorgungsbereich*

### *7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen*

- Versorgung im alltäglichen Leben einer Familie
- regelmäßige Mahlzeiten
- Pflege der Wäsche und Kleidung
- altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches

### *7.2. Räumlichkeiten*

- Betreuungskinder leben in den privaten Wohnräumen ihrer Betreuungsfamilien.
- In der Regel verfügen sie über ein eigenes Zimmer ab Schulalter.
- Die BeraterInnen nutzen die vorhandenen räumlichen ( Büro – und Beratungsraum) und technischen Möglichkeiten ( Telefon /Fax, PC) im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen.
- Gruppenraum für Elternabende etc.

## *8. Individuelle Zusatzleistungen*

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der Ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.

- Clearing/ ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
C.5.2 Familiäre Bereitschaftsbetreuung	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 3 von 4

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG –C.5.2–



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)
- Elternt raining
- MarteMeo / Video-Home-Training
- Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie
- Rückführungs-Fallmanager
- Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit

Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:

- Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln
- Erziehungsstellen sowie Projektstellen im In- und Ausland
- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

### **9. Kosten**

Die Betreuungsfamilien erhalten kalendertäglich Pflegegelder und einen Erziehungsbetrag einschließlich anteiligen Alterssicherungsbeitrag gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes Rheinland mit einem Erhöhungsbeitrag wegen der kurzfristigen und wechselnden Aufnahmen. Für die FBB wird kalendertäglich ein Entgeltsatz berechnet.

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
C.5.2 Familiäre Bereitschaftsbetreuung	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 4 von 4